

Der Oberbefehlshaber  
der 6 Armee

AHQ., den 26. August 1941

Ic/AO.Nr 2845/41 g.Kdos

3 Ausfertigungen

1-45-8-81

2. Ausfertigung.

Stellungnahme zu dem Bericht der 295. Div.  
über die Vorgänge in Bialacerkiew.

Der Bericht verschleierte die Tatsache, dass die Division von sich aus die Unterbrechung der Exekution angeordnet und dann hierzu das Einverständnis der Armee erbeten hat. Sofort nach der fernmündlichen Anfrage der Division habe ich nach Rücksprache mit Standartenführer Blobel die Durchführung der Exekution aufgeschoben, weil sie nicht zweckmässig angeordnet war. Ich gab den Auftrag, dass am 21.8. früh Standartenführer Blobel und der Vertreter des A.O.K. sich nach Bialacerkiew begeben sollten, um die Verhältnisse zu prüfen. Grundsätzlich habe ich entschieden, dass die einmal begonnene Aktion in zweckmässiger Weise durchzuführen sei.

In der abschliessenden Stellungnahme steht der Satz: "Im vorliegenden Falle sind aber Massnahmen gegen Frauen und Kinder ergriffen, die sich in nichts unterscheiden von Greueln des Gegners, die fortlaufend der Truppe bekannt gegeben werden."

Ich muss diese Feststellung als unrichtig und im höchsten Maße ungehörig und unzweckmässig bezeichnen. Sie steht zudem in einem offenen ~~XXXX~~ Schreiben, das durch viele Hände geht.

Der Bericht wäre überhaupt besser unterblieben.

Verteiler:

Heeresgruppe Süd = 1. Ausfertigung.  
295. I.D. = 2. Ausfertigung  
Akten = 3. Ausfertigung.

gez. v. Reichenau

f. d. R. d. A.

Oberstleutnant i.G.